

Genaue Firmenadresse:

SVA Zürich
Ausgleichskasse
Postfach
8087 Zürich

- Abrechnungsnummer (xxx.xxx)

Lohndeclaration 2016 Mitarbeitende von Selbständig- erwerbenden

- Beachten Sie die **Anleitung zum Ausfüllen der Lohndeclaration 2016**.

Reichen Sie die Lohndeclaration vollständig ausgefüllt und unterzeichnet der SVA Zürich ein. Für die Mitarbeit danken wir Ihnen.

Kontaktperson

Telefonnummer

- Es handelt sich um einen Landwirtschaftsbetrieb. Bitte beachten Sie in der Anleitung die Punkte 2, 7 und 9.
- In dieser Lohndeclaration sind alle beitragspflichtigen Lohnzahlungen gemäss Merkblatt „Deklaration der Lohnzahlungen“ aufgeführt (online: www.svazurich.ch/deklaration). Bitte bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift auf Seite 2.
- Im Jahr 2016 wurden keine beitragspflichtigen Löhne ausbezahlt. Bitte bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift auf Seite 2.
- Ab 2017 werden keine Löhne mehr ausbezahlt. Bitte bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift auf Seite 2.

Informieren Sie uns bitte umgehend, sobald Sie wieder Löhne auszahlen.

Konto für Rückzahlungen

Falls Ihre Kontoverbindung neu ist oder geändert hat: Auf welches Bank- oder Postkonto können wir Ihnen ein allfälliges Guthaben überweisen?

Kontonummer IBAN (CHxx xxxx xxxx xxxx xxxx x)

Anschluss an berufliche Vorsorge (BVG)

Ihre Vorsorgeeinrichtung

- Sie haben im Jahr 2016 Ihre BVG-Vorsorgeeinrichtung gewechselt oder Sie unterstehen neu der Anschlusspflicht.

Name der Vorsorgeeinrichtung

seit (Datum)

Aus folgenden Gründen besteht für Ihr Unternehmen keine BVG-Anschlusspflicht:

Bemerkungen

Firma			Code A, B, C, AB, ABC, AC, BC (nur in besonderen Situationen gemäss Anleitung eintragen)				
Abrechnungsnummer (xxx.xxx)			Beschäftigungs- dauer		Beitragspflichtiger Lohn	Ausbezahlte Familienzulagen	
			von	bis			
AHV-Nummer (gemäss AHV-Ausweis: 756.xxxx.xxxx.xx)	Name und Vorname der Mitarbeitenden (in alphabetischer Reihenfolge)		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht (w, m)			
Total							

Total Lohnsummen			
AHV-pflichtig	FLG-pflichtig	FAK-pflichtig	ALV1-pflichtig
Ausbezahlte Familienzulagen			ALV2-pflichtig

Bestätigung der Arbeitgeberin, des Arbeitgebers
Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt die Arbeitgeberin, der Arbeitgeber

Ort und Datum

Unterschrift der Arbeitgeberin, des Arbeitgebers

AHV-Nummer (gemäss AHV-Ausweis: 756.xxxx.xxxx.xx)	Name und Vorname der Mitarbeitenden (in alphabetischer Reihenfolge)		Code A, B, C, AB, ABC, AC, BC (nur in besonderen Situationen gemäss Anleitung eintragen)	Beschäftigungsdauer		Beitrags- pflichtiger Lohn	Ausbezahlte Familienzulagen
	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht (w, m)		von	bis		
756.9999.9999.99 1	Muster Martin			1	12	30'000.00	2'400.00
	31.12.1978	m	2	3		4	5

Total Lohnsummen

AHV-pflichtig 6	FLG-pflichtig 7	FAK-pflichtig 8	ALV1-pflichtig 9
Ausbezahlte Familienzulagen 10			ALV2-pflichtig 9

1 Personalien der Mitarbeitenden

Bitte führen Sie die Mitarbeitenden in alphabetischer Reihenfolge auf. Wir benötigen von allen Mitarbeitenden Name und Vorname, 13-stellige AHV-Nummer, Geburtsdatum und Geschlecht (w = weiblich, m = männlich).

Im Jahr 2016 sind ab 1. Januar beitragspflichtig: Arbeitnehmende mit Jahrgang 1998 oder älter.

2 Code zur korrekten Beitragsberechnung

Bitte kennzeichnen Sie folgende Situationen mit den entsprechenden Codes:

A = Mitarbeitende im Rentenalter

Für Mitarbeitende im ordentlichen Rentenalter (Frauen ab 64, Männer ab 65 Jahren) entfallen die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung. Zudem profitieren sie von einem Freibetrag (siehe Punkt 4). Für Mitarbeitende, die während des Jahres das ordentliche Rentenalter erreichen, entfallen ab Folgemonat die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung. Bitte führen Sie solche Mitarbeitende zweimal auf: Einmal ohne Code A bis und mit Monat der ordentlichen Pensionierung und ein zweites Mal mit Code A ab Folgemonat abzüglich Freibetrag.

B = Mitarbeitende in ausserkantonaler Filiale

Für Mitarbeitende in Filialbetrieben, die einer anderen Familienausgleichskasse angeschlossen sind, entfällt im Kanton Zürich der Beitrag an die Familienausgleichskasse. Die Abrechnung erfolgt mit der zuständigen ausserkantonalen Familienausgleichskasse. Ausgenommen sind interkantonale Vereinbarungen.

C = Mitarbeitende Familienmitglieder

Gilt nur für Landwirtschaftsbetriebe: Für Eltern, Ehepartner, Kinder und Enkel der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers entfallen die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung und an die Familienzulagen. Andere Verwandte (Bruder, Schwager, Cousin usw.) dürfen nicht mit dem Code C gekennzeichnet werden.

3 Beschäftigungsdauer

Bitte geben Sie bei allen Mitarbeitenden die Beschäftigungsdauer in ganzen Monaten an, z. B. von 1 (= Januar) bis 12 (= Dezember). Wir brauchen diese Angaben, damit wir die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung korrekt berechnen können.

Mitarbeitende, die mit Unterbrüchen bei Ihnen beschäftigt waren, tragen Sie bitte für jeden Zeitabschnitt separat mit allen Angaben ein.

4 Beitragspflichtiger Lohn

Bitte tragen Sie den gesamten Bruttolohn während der Beschäftigungsdauer ein.

Zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Alle Entgelte mit Lohncharakter (z. B. Grundlohn, Monatslohn, Stundenlohn, Ferienzuschlag, 13. Monatslohn, Provision, Gratifikation)
- Naturalleistungen für Verpflegung und Unterkunft (CHF 990.00 pro Monat)
- EO-Entschädigungen und Leistungen der Mutterschaftsentschädigung
- Entgelte des Arbeitgebers bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, soweit nicht im Sinne von Art. 8^{bis} oder Art. 8^{ter} AHVV ausgenommen

Zum beitragspflichtigen Lohn zählen nicht:

- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z. B. IV-, Kranken- und Unfalltaggelder)
- Löhne von Selbständigerwerbenden (z. B. Einzelfirma, einfache Gesellschaft)

Freibetrag für Mitarbeitende im Rentenalter

Für Frauen ab 64 und Männer ab 65 Jahren gilt ein Freibetrag von CHF 16'800.00 pro Jahr oder CHF 1400.00 pro Monat. Tragen Sie bitte nur den Bruttolohnanteil ein, der den Freibetrag übersteigt. Wenn der Bruttolohn den Freibetrag nicht übersteigt, muss die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter nicht aufgeführt werden.

5 Ausbezahlte Familienzulagen

Bitte tragen Sie für jede Mitarbeiterin, jeden Mitarbeiter die während der Beschäftigungsdauer im Jahr 2016 ausbezahlten Familienzulagen ein. Auszahlungen für Vorjahre weisen Sie bitte in einer separaten Aufstellung aus.

Beachten Sie, dass für jede Zulage eine Verfügung der Familienausgleichskasse vorliegen muss. Fehlt die Verfügung, ist die ausbezahlte Zulage trotzdem einzutragen und die Anmeldung umgehend bzw. spätestens gleichzeitig mit der Lohndeklaration der SVA Zürich einzureichen. Falls Sie uns Ausdrücke aus Ihrem Lohnprogramm zusenden, auf denen die Zulagen nicht aufgeführt sind, benötigen wir von Ihnen eine zusätzliche Aufstellung mit AHV-Nummer, Name und ausbezahlten Zulagen. Ohne diese Aufstellung können wir Ihre Schlussabrechnung nicht erstellen.

6 AHV-pflichtig

Tragen Sie hier bitte das Total der beitragspflichtigen Löhne ein.

7 FLG-pflichtig (nur Landwirtschaftsbetriebe)

Tragen Sie hier bitte das Total der beitragspflichtigen Löhne ein abzüglich der mit Code C gekennzeichneten Löhne von Mitarbeitenden Familienmitgliedern (siehe Punkt 2).

8 FAK-pflichtig (Familienausgleichskasse)

Tragen Sie hier bitte das Total der beitragspflichtigen Löhne ein abzüglich der mit Code B gekennzeichneten Löhne von Mitarbeitenden in ausserkantonalen Filialen (siehe Punkt 2).

9 ALV1-pflichtig (Arbeitslosenversicherung)

Tragen Sie hier bitte das Total der ALV1-pflichtigen Löhne ein, also ohne die mit Code A und/oder C gekennzeichneten Mitarbeitenden (siehe Punkt 2). ALV1-pflichtig ist pro Arbeitsverhältnis nur der Lohnanteil bis monatlich CHF 12'350.00 bzw. bis jährlich CHF 148'200.00.

ALV2-pflichtig

Tragen Sie hier bitte das Total der ALV2-pflichtigen Löhne ein, also ohne die mit Code A und/oder C gekennzeichneten Mitarbeitenden (siehe Punkt 2). ALV2-pflichtig ist pro Arbeitsverhältnis nur der Lohnanteil über monatlich CHF 12'350.00 bzw. über jährlich CHF 148'200.00.

10 Ausbezahlte Familienzulagen

Tragen Sie hier bitte das Total der im Jahr 2016 ausbezahlten Familienzulagen ein (siehe Punkt 5).

Anschluss an Vorsorgeeinrichtung BVG und Unfallversicherung UVG

Bitte prüfen, korrigieren und/oder ergänzen Sie die vorhandenen Angaben. Bei Änderungen der Unfallversicherung oder der Vorsorgeeinrichtung genügt ein (handschriftlicher) Eintrag auf der Lohndeklaration. Beitragspflichtige Löhne einzelner Mitarbeitender über CHF 21'150.00 pro Jahr bzw. über CHF 1762.50 pro Monat müssen Sie der Vorsorgeeinrichtung melden.